

Hinterschmiding, den 5.2.2025

Frau Claudia Pötl
Freyungerstrasse 21
94146 Hinterschmiding

An das
Verwaltungsgericht Regensburg
Haidplatz 1
93047 Regensburg

- Vorab per Fax -

in Sachen RN 4 K 24.2710

Meine Damen und Herren,

zur Stellungnahme vom 29.1.2025 wird dem Gericht folgendes mitgeteilt.

- es wird beantragt über das laufende, kostenfreie Prozesskostenhilfverfahren zu entscheiden.

Verfahrenskosten dürfen erst auferlegt werden, wenn das Prozesskostenhilfe Verfahren abgeschlossen ist und trotz Ablehnung, weiter geklagt wird.

Nach Ablehnung der Prozesskostenhilfe, ist kein Widerspruch oder Weiterführung einer kostenpflichtigen Klage geplant.

- der Kostenbescheid wird aufgehoben
- das Pferdehaltungs- und Betreuungsverbot wird aufgehoben
- die Kosten des Verfahren trägt der Freistaat Bayern.

Gründe:

nachdem ich seit heute weiß, dass in meinem Facebook Konto nicht nur das VetAmt, sondern sogar dessen Verteidigung namentlich Frau Regierungsdirektorin Schier mitliest, werde ich hier alles Wichtige zu deren Vorbringen zusammen fassen.

Das erste was in dem Schreiben direkt ins Auge springt ist die Ausführung (Zitat):
„... dass die Pferde von der Klägerin selbst an neue Halter abgegeben worden sind. Dies geschah noch vor Zustellung der Anhörung zum Halteverbot und **ohne jegliche Beteiligung des Veterinärarnamtes**“.

Das ist unwahr und falsch !!!

Frau Schoppe hat am letzten Kontrolltermin deutlich zu mir gesagt: „Wenn Sie Ihre Pferde

behalten wollen, müssen Sie..... und „jetzt wird eine Kostenbescheid fällig.
.....wenn Sie das nicht zahlen können, werden Ihnen eben Ihre Pferde versteigert“.
Das war eine eindeutige Drohung. Zudem wurde das Pferdehaltungsverbot mündlich von den Damen mehrfach deutlich gemacht. Auch dass ein Verwaltungsakt auch mündlich ausgesprochen, Gültigkeit hätte und daher kein schriftlicher Bescheid nötig sei.
Von den neuen Experten, welche jetzt als Vorzeigeeinformanten herangezogen und herausgehoben werden namentlich Allen und Weiss, von Beginn der „Unterstützung“ hier bei mir, wurde auch angestrebt und deutlich gemacht, dass man vor habe meine Tierhaltung zu zerstören, wenn ich nicht „spure“ und tue was sie sagen. Zu Letzt wurde erwartet, dass ich „etwas beitrage“ in dem ich meinen Hof an sie überschreibe und die Pferdehaltung ihnen überlasse. Nur so dürften meine Pferde auf dem Hof bleiben.
Auch die versprochene Einrichtung eines Wasseranschlusses zu meinen Boxen wurde davon abhängig gemacht.
Daher habe ich den beiden Personen zu Letzt auch Hausverbot erteilt.
Wie die Stellungnahme zeigt, gibt es aber bis heute eine sehr gute Verbindung und Kommunikation zwischen dem Veterinäramt und diesen Leuten.
Gleich und Gleich gesellt sich gern, wie sich hier beweist.
Sehr auffällig ist hier, dass diese beiden Personen, welche keinerlei Tierhaltungserfahrung haben, offenbar als „Sachverständige“ herangezogen werden und deren Aussagen auch noch bei Gericht Gewicht erhält, weil weder das Veterinäramt FRG noch die Regierungsdirektorin Schier selbst und aus ihrem eigenen Wissensstand eine Zuchthengsthaltung in Bayern als gewichtiges Gegenbeispiel vorbringen kann.
Ich lehne einen Verweis an die Aussagen dieser Personen daher als ungeeignet ab.
Ich kenne in ganz Deutschland und in ganz Europa (auch nicht in anderen Ländern, etwas Arabien oder Jordanien) keinen Hengsthaltung, in welcher Zuchthengste gemeinsam in Gruppen gehalten werden.
Hier hat man mir bis heute keinen Gegenbeweis geliefert, sondern besteht auf die Vergesellschaftungsidee bei der Zuchthengsthaltung und verweist dabei auch noch auf Einschätzungen von Menschen, die bei mir zum ersten mal im Leben, eine Hengst gesehen haben.
Sagen muss sich das Amt nichts lassen, weil es sich allwissend wähnt und auf sein Wissensdefizit aus rechtlichen Gründen auch noch stolz sein darf. Das Verwaltungsgericht schützt die vorhandenen Wissenslücken, durch einen fiktiven Gutachterstatus, welche jetzt auch noch durch die Aussagen völlig unbedarfter Menschen in der Hengsthaltung gestützt werden soll.
Was auch auffällt ist, dass die Fakten welche ich dem Gericht vorgetragen habe, mit keinem Wort zur Sprache kommen.
Es wird einzig deutlich gemacht, dass den Einschätzungen der Amtstierärzte, als besondere Sachverständige „regelmäßig ein besonderes Gewicht zukommt“.
Das ist natürlich das aller wichtigste Argument, wenn es um Tierhaltung geht. Dass die Amtstierärzte vor dem Verwaltungsgerichten künstlerische Freiheit haben und diese dort auch noch besonders geschützt wird, und deshalb Tiere gewaltsam entnehmen dürfen, ohne

die wirklichen Gründe sowie die Folgen dieser glorreichen Taten nachweisen zu müssen. Zudem wird ausdrücklich angegeben, dass das Pferdehaltungsverbot jederzeit wieder aufgehoben werden muss, sobald (Zitat): ...“tierschutzrechtliche Mängel in der Equidenhaltungs- und -betreuung“ (beziehungsweise das was das Veterinäramt als solche empfindet), aufgehoben worden sind. Dies kann auch durch andere Personen als mich geschehen, bzw. können sich die Vorgaben dazu im Laufe der Zeit auch immer wieder ändern.

Der Vogel wird abgeschossen, in dem wiederum die Kosten des Verfahrens mir aufgebürdet werden sollen, obwohl das Prozesskostenhilfverfahren noch läuft, noch nicht darüber entschieden ist und dieses kostenlos ist.

Da ich regelmäßig mit den Kosten das Verfahren belegt, auch wenn Prozesskostenhilfe gerichtlich abgelehnt wurde und damit ein Verfahren kostenfrei beendet worden ist, ist mir dieses rechtswidrige Vorgehen als übliche Praxis beim Verwaltungsgericht gut bekannt.

Was auch ganz interessant ist und was mit keinem Wort erwähnt, geschweige berücksichtigt wird ist die Tatsache, dass es ohne meine „eigen Auffassung“ und meine Erfahrungswerte diese Pferde gar nicht gäbe, deren Haltung mir hier verboten worden ist.

Der Freistaat Bayern gibt besonders bei Oak mit einer Abstammung an, welche ich gezüchtet habe und welche weltweit einmalig ist. Das habe ich erreicht und nicht irgendein Amt.

Dazu ist sehr wohl eine sogar mehr als ausreichende Sachkenntnis in der Pferdehaltung notwendig.

Auch dass meine Pferde keinerlei ersichtlichen Pflegemängel, geschweige „langanhaltende Schmerzen und Leiden“ an sich hatten als sie abgegeben werden mussten, wird geflissentlich ausgeklammert.

Dass es Arti jetzt so schlecht geht, weshalb mehrere Menschen Anzeigen gegen die neue Besitzerin stellen mussten, liegt auch nicht an mir.

Hätte mich das Amt nicht dazu gezwungen meine Pferde abzugeben, wäre Frau Jana Fürst niemals bei mir aufgetaucht, um mir zu „helfen“, meine Pferde zu vermitteln.

Inzwischen hat sich auch der Anfangsverdacht bestätigt, dass Frau Fürst persönliche Beziehungen zum Veterinäramt unterhält, was sie mir am Telefon selbst besagt hat, weshalb es Monate gedauert hat, bis mein Pferd in ihren Händen nun endlich Hilfe bekommen hat. Das alles ist nicht das Ergebnis meiner angeblich falschen Haltung, sondern das Ergebnis der völlig unbedarften Unterstellungen des Amtes, meinen Pferden ginge es bei mir schlecht, welche immer wieder vorgebracht werden.

Mein immer noch wirklich gequälter Arti, ist nach seinem Leidensweg nun endlich in einem Stall, wo zumindest medizinisch alles getan wird, um ihm zu helfen.

Ob Arti sich jemals wieder erholt, ist fraglich. Derzeit steht es sogar in Frage, ob er überhaupt überlebt.

Da ich meine Pferde kenne, im Gegensatz zu den Amtsbediensteten, ist noch lange nicht sicher, ob Arti sich von dem Schock der gewaltsamen Entnahme aus seinem gewohnten Stall in dem er sein Leben verbracht hat und glücklich und super umsorgt war, als auch vor allem die vollkommen unnötige Zwangskastration gefolgt von Pflege- und Haltungsmängeln über

Monate hinweg, jemals wieder erholt.

Nicht das Veterinäramt, sondern ich und einige andere Pferdeleute mussten zusammenhelfen, damit endlich Hilfe für ihn kam. Das ist Arbeit entgegen dem Tierwohl, und das es hier und im Tierschutzgesetz geht.

Diese Ereignisse der letzten Wochen und Monate um meine Pferde haben eindeutig bewiesen, dass ich mehr von Pferden verstehe, als die Veterinärämter Freyung und Regensburg zusammen. Wäre es anders, müsste ich mich nicht selbst nach dem Verkauf um meine Pferde kümmern, weil bestimmte Experten das nicht tun. Auch nicht nach Anzeigen und Hilferufen mehrerer Personen. Auch nicht nach einem nicht erfolgten Einschreiten der neuen Experten Allen und Weiss, welche öffentlich aussagen, es ginge Arti dort viel besser als bei mir, obgleich sein Leben seit Monaten am seidenen Faden hängt.

Ich erwarte zudem vom Amt, insbesondere von Frau Forster, dass sie sich dafür bei mir entschuldigt, mich als Tierquäler der schlimmsten Sorte bezeichnet zu haben.

Sie selbst ist nicht im Stande ein Pferd richtig einzuschätzen, sonst wäre Oak schon längst zu einem angemessenen, nicht völlig unrealistischem Preis in eine Hand vermittelt, welche mit dem umgehen kann, was sie hat. Sachkunde fehlt wohin man schaut.

Zudem strebe ich eine vollumfängliche Rehabilitation meiner Pferdehaltungs- und Pflegearbeit, sowie das Aufheben des Pferdehaltungsverbotes an.

Gleichzeitig erwarte ich, dass Dritte, die nichts von Hengsthaltung verstehen (einschließlich Frau Schier), sich aber bis heute im Hintergrund gemeinsam mit Frau Fürst und anderen Personen (besonders Allen / bzw. Weiss - Beweis als FB Eintrag vorhanden), gegen mich stellen um mich als Pferdehalter zu verleumden, in ihre Schranken gewiesen werden und ihnen eindeutig und von Amts und Gerichts wegen klar gelegt wird, dass sie sich nicht in eine Tierhaltung einzumischen haben, von der sie nicht die geringsten Vorstellung haben.

Ich muss außerdem leider stark bezweifeln, dass das Veterinäramt etwas aus dieser Streitsache gelernt hat, was aus der Stellungnahme 29.1.2025 deutlich hervor geht.

Fakten werden nicht einmal zur Kenntnis genommen, geschweige zur Erweiterung des Wissens angenommen.

Tierwohl besteht nicht nur in den Quadratmetern auf welchem ein Tier steht, macht sich auch nicht ausschließlich an der Stalleinrichtung wie etwa Tränkebecken fest oder an den Reihen eines Zaunes., geschweige an irgendwelchen Umständen, welche sich in anderen Ställen unter völlig anderen Umständen bewähren.

Tierwohl beginnt in der Seele und im Herzen eines Tieres.

Tierwohl ist dort, wo Tiere von Herzen glücklich sind.

Das steht leider immer noch nicht in den Leitlinien für Tierhalter.

Deshalb werden fortlaufend Tiere aus Haltungen in welchen es ihnen gut geht und eine glückliche Bindung zwischen ihnen und dem Halter besteht, zwangsweis entnommen um genau diese Tiere anschließend in langanhaltende Leiden und Qualen zu halten und diese auch noch für gut zu befinden.

Ich habe schöne, gesunde und topfite Zuchthengste abgegeben.

Weil das Veterinäramt und noch weniger Frau Allen und Herr Weiss von Zuchthengsthaltung eine Ahnung haben und daher für die Beurteilung der Haltung derselben deshalb auch völlig ungeeignet sind, hat es unmittelbar nach der Abgabe die sofortige Zwangskastration aller Pferde angeordnet. Das wird abgestritten, zumal es bei Oak klar ersichtlich ist, dass hier das Amt die Kastration durchgesetzt hat, obgleich sie völlig unnötig war.

Das Pferd wäre bei Frau Bottegaro welche erhebliche Erfahrung im Hengstumgang hat, niemals kastriert worden. Das hat das VetAmt Regensburg durchgeführt.

Es werden hier Tatsache nicht nur ins Gegenteil verkehrt, sondern es wird auch noch Unterstützung von Menschen herangezogen, welche in der Pferdehaltung völlig unbedarft sind und sich in ihren Aussagen auf die Ansichten Dritte und Viertes verlassen. Nur weil diese Personen dem Amt aus Unwissenheit nach dem Mund reden weil sie es nicht besser wissen, sind sie keineswegs in der Position bei diesem Rechtsstreit als Sachverständige zu dienen und für streitentscheidende Vorbringen herangezogen zu werden.

Im Gegenteil beweist der Verweis der Regierungsdirektorin Schier auf solche Unbedarfte Personen, das eigene, mangelnde Fachwissen auf dem Gebiet der Zuchthengsthaltung.

Nachdem aus der Stellungnahme selber hervorgeht, dass ich derzeit keine Equiden mehr halte und diese Tatsache seit Monaten besteht, ist auch kein Kostenbescheid durchsetzbar.

Zum Schluss halte ich fest, dass ich sämtlichen Schriftverkehr zu diesem Verfahren weiterhin öffentlich mache, bzw. an juristische und medizinische Fachleute weiter leiten werde, um eine Beurteilung der Sachlage von nachweislich sachverständigen Personen zu erhalten und dieses Verfahren öffentlich beurteilungsfähig zu machen.

mit Freundlichen Grüßen

Claudia Pörtl